

Hansestadt Stendal, 30.11.2023

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 08.11.2023
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:28 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Hauke, Bernd

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Kunze, Matthias

Liebe, Erhard

Lühr, Florian

in Vertretung für Stadtrat Lippmann

Roswandowitz, Jürgen

in Vertretung für Stadträtin Radtke

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Schultz, Grit

Tüngler, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kunert, Katrin

Lippmann, Dirk

Radtke, Carola

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Antrag Fraktion SPD/FDP/Ortsteile Ausrüstung einer Fußgängerampel in der Hansestadt Stendal mit einem Roland-Motiv als "Ampelmännchen" **A VII/185**
- 7 Informationsbericht über Baumbestandsänderungen **VII/0976**
- 8 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2024 **VII/0969**
- 9 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2024 **VII/0980**
- 10 Neubau Regenwasserkanal Gardelegener Straße **VII/0941**
- 11 Grundhafter Ausbau: Haferbreiter Weg, 1.BA - Arneburger Str. / Uchtebrücke **VII/0961**
- 12 Behindertengerechter Bushaltestellenumbau in 2023 (gefördert) **VII/0936**
- 13 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stendal **VII/0972**
- 14 Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal **VII/0973**
- 15 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" 3. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB **VII/0986**
- 16 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" 3. Änderung hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB **VII/0987**
- 17 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0981**
- 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0982**
- 19 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0984**
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0985**
- 21 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023
- 23 Bericht der Verwaltung
- 24 Grundstücksverkauf in Stendal - Gemarkung Stendal, Flur 4, Flurstücke 202+41/1+332/38+37/1 **VII/0935**
- 25 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 28. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem wird Frau Schultz, Büroassistentin von Herrn Prinz, vorgestellt.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt mangels anwesender Einwohner.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

Seitens der Verwaltungsmitarbeiter werden keine Berichte vorgetragen.

zu TOP 6 **Antrag Fraktion SPD/FDP/Ortsteile Ausrüstung einer Fußgängerampel in der Hansestadt Stendal mit einem Roland-Motiv als "Ampelmännchen"**

A VII/185

Diskussion, wobei eine mögliche Finanzierung durch Spenden angesprochen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Ausrüstung einer Fußgängerampel in der Hansestadt Stendal mit einem Roland-Motiv als "Ampelmännchen" zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung bis zum 31.03.2024 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 7 **Informationsbericht über Baubestandsänderungen**

VII/0976

Frau Pidun beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

zu TOP 8 **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2024**

VII/0969

Herr Prinz und Frau Lützkendorf beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.08.2023) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee“, Programmjahr 2024.



Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2024, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.08.2023) in einer Gesamthöhe von 366.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 9

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2024

VII/0980

Stadtrat Eckhardt erscheinen die veranschlagten Kosten für die Maßnahme „Katharinenkirche“ sehr hoch. Sollen hier neben der Sanierung des Parketts weitere Arbeiten durchgeführt werden?

Herr Prinz bestätigt dies. Neben der Sanierung des Parketts müssten auch die Wände saniert werden, da diese viele Risse aufweisen würden. Hierzu würden Gerüstbau-, Putz- und Malerarbeiten durchgeführt.

Stadtrat Stelle bittet darum, den Stadträten bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.11.2023 eine Aufstellung der geplanten Teilmaßnahmen nebst Kostenuntersetzung dieser zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2023) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2024.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2024, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 2.910.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 10

Neubau Regenwasserkanal Gardelegener Straße

VII/0941

Frau Schröder beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Neubau des Regenwasserkanals in der Gardelegener Straße einschließlich der Herstellung der Straßenoberfläche entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung ist gleichzeitig Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen



zu TOP 11
VII/0961

Grundhafter Ausbau: Haferbreiter Weg, 1.BA - Arneburger Str. / Uchtebrücke

Frau Schröder beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtrat Lühr bittet um Zusendung des Baumgutachtens für den 1. Bauabschnitt des Haferbreiter Weges.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planungsvariante 3.1C (Sammelstraße mit eingeschränktem Tempo 30 – Bereich vor neuer Grundschule, Sporthalle und Sportplatz). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Der Beschluss gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 12
VII/0936

Behindertengerechter Bushaltestellenumbau in 2023 (gefördert)

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt barrierefreien Umbau von 8 ÖPNV-Haltestellen in der Hansestadt Stendal und deren Ortsteilen im Jahr 2023 entsprechend den Anlagen 003 – 010 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention zum behindertengerechten Zugang und zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 13
VII/0972

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stendal

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Pidun beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 14
VII/0973

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

Stadtrat Kunze erkundigt sich, wie viele Firmen sich durchschnittlich an der Ausschreibung zum Straßenreinigungsdienst beteiligen würden und ob es sich hierbei immer um dieselben Firmen handele.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen



zu TOP 15 **Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a
BauGB**

VII/0986

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung liegt in der Gemarkung Stendal, Flur 2, umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 182
- im Osten entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 89/7 und 89/13 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 89/13
- im Süden bis zu einer Entfernung von ca. 35 m von der östlichen Grenze in westlicher Richtung
- im Westen in einem Abstand von ca. 35 m von der östlichen Grenze des Flurstücks 89/13 entfernt. In nördlicher Richtung verläuft die Grenze entlang der Verkehrsflächen in nördlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 89/6. Von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 89/7 bis zum Schnittpunkt des Gebäudes der Feuerwehr. Im weiteren Verlauf entlang des Gebäudes der Feuerwehr bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 182.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 **Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" 3. Änderung
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a
BauGB**

VII/0987

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 17 **13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Stendal - Heerener Straße -
Bullenberg"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

VII/0981

Diskussion



Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0982

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 19 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0984

Stadtrat Eckhardt bittet bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.11.2023 in Erfahrung zu bringen, warum der Ortschaftsrat von Dahlen die Drucksachen VII/0984 und VII/0985 abgelehnt hätte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahlen „Dahlen - Solarpark Heidberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0985

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.



Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 21 **Anfragen/Anregungen**

Stadtrat Hauke trägt, Bezug nehmend auf den geplanten grundhaften Ausbau sowohl der Lüderitzer als auch der Gardelegener Straße vor, dass sich diverse öffentlich genutzte Flächen (Teile der Straße und der Gehwege) weiterhin in Privateigentum befänden. Die Stadt hätte schon seit längerem versucht, diese Flächen zu erwerben. Könne es hier weiterhin Probleme geben? Würden die Grundstückseigentümer für die öffentlich genutzten Flächen Grundsteuern zahlen?

Frau Tüngler erklärt, dass eine Eigentümerin nach wie vor nicht willens sei, eine öffentlich genutzte Fläche an die Hansestadt Stendal zu veräußern. Die Eigentümer müssten für diese Flächen zwar keine Grundsteuern zahlen, jedoch bestehe die Straßenreinigungspflicht. Mögliche Bauarbeiten an der Straße könne der private Eigentümer der Fläche aber nicht verhindern, da die Straße öffentlich gewidmet sei und das Straßenrecht zum Tragen komme.

Stadtrat Hauke sagt zudem, dass nach Auskunft der Abteilung Tiefbau geplant sei, in der Döbbeliner Straße zwei Bushaltestellen herzurichten. Läge schon ein Zeitplan zur Umsetzung vor und könnten Aussagen zu den Kosten gemacht werden? Lügen Informationen vor, von wie vielen Personen die Bushaltestellen zu welchen Zeiten genutzt würden? Mit welcher Nutzung werde durch die Inbetriebnahme der LAE gerechnet? Wer komme für die Kosten der notwendigen Errichtung einer Straßenbeleuchtung von der LAE bis zu den Bushaltestellen auf? Sei die Errichtung einer Straßenquerung angedacht? Zudem bittet er darum, dass sich die Hansestadt Stendal und der Landkreis Stendal mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund in Verbindung setzen zwecks Bau einer Bushaltestelle direkt an der LAE. Sofern direkt an der LAE Bushaltestellen errichtet würden, müssten jene an der Döbbeliner Straße nicht hergerichtet werden.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau bittet Stadtrat Hauke, die Vielzahl an Fragen schriftlich an Frau Schröder zu richten.

Abschließend berichtet **Stadtrat Hauke**, dass die Zufahrt zur Schwellentränke von Firma Punzel, die dort für ein laufendes Bauprojekt Material lagern würde, total zerfahren worden sei. Er bittet um Wiederherrichtung der Zufahrt.

Nach Auskunft von Frau Schröder werde die Abteilung Tiefbau Firma Punzel zu gegebener Zeit veranlassen, die Zufahrt wieder herzurichten. Solange die Baumaßnahme, für die an der Schwellentränke Baumaterialien gelagert seien, noch nicht abgeschlossen sei, mache dies aber keinen Sinn.

Stadtrat Liepe möchte wissen, warum im Bereich der LAE keine Bushaltestelle gebaut werden solle, obwohl die Hauptbuslinien direkt daran vorbeifahren würden. Wendemöglichkeiten wären durchaus vorhanden. Außerdem erkundigt er sich nach den Gründen für den Baustopp der Rückbaumaßnahmen in der Albert-Einstein-Straße und der Stadtseeallee. Weiterhin führt Stadtrat Liepe an, dass sich der Gehweg in der Albert-Einstein-Straße (auf der Wahrburger Seite) in einem äußerst schlechten Zustand befände (erhebliche Unfallgefahr). Zudem müsse in der Albert-Einstein-Straße wegen des vielen herbstlichen Laubes dringend eine Straßenreinigung erfolgen.

Frau Lützkendorf werde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Gründe für die Baustopps darlegen.



Frau Pidun werde eine Straßenreinigung in der Albert-Einstein-Straße veranlassen. Die Instandsetzung des Gehweges könne nicht durch den Bauhof erfolgen, da die Schäden zu großflächig seien. Hier laufe es auf eine größere Baumaßnahme hinaus.

Stadtrat Schlafke äußert aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Hansestadt Stendal seine Verwunderung darüber, dass neben der Erweiterung des Feuerwehrstandortes in der Von-Schill-Straße auch noch mindestens 6 Mio. Euro für den Neubau einer Autobahnfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Es müsse dringend die Notwendigkeit zur Errichtung einer Autobahnfeuerwehr geklärt werden.

Stadtrat Kunze erkundigt sich über den Stand des Verfahrens zum Verkauf des Tunnelhäuschens am Bahnhof. Hätte schon ein Verkauf stattgefunden?

Frau Tüngler berichtet, dass die Stadtverwaltung mit der Deutschen Bahn in Kontakt stehe. Die DB wolle die Fläche, auf der das Tunnelhäuschen stehe, demnächst öffentlich im Internet zum Verkauf anbieten. Die Stadt werde die bisher bekannten Interessenten über die Ausschreibung der DB informieren und ihnen den Link zur Ausschreibung zukommen lassen. Hintergrund sei, dass das Tunnelhäuschen nicht ohne den Grund und Boden, auf dem es sich befände, veräußert werden könne.

Stadtrat Kunze fragt, ob die Stadt das Tunnelhäuschen nach erfolgtem Grundstücksverkauf an den Käufer der Fläche zu 0,- Euro abgeben werde.

Zu welchem Preis die Hansestadt Stendal das Tunnelhäuschen veräußere, sei Verhandlungssache, wobei ein Kaufpreis von 0,- Euro nicht ausgeschlossen werden könne, so Frau Tüngler.

Weitere Anfragen bzw. Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 18:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den Vertreter der Presse.